

# Ausschreibung für die Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften im Schwimmen mit kindgerechtem Wettkampf

des Bezirkes Nord im Hessischen Schwimmverband am 04. September 2021 in Fulda.

Veranstalter: Hessischer Schwimmverband - Bezirk Nord

Ausrichter: SFD Schwimmsport-Fulda

Einschwimmen: Eine Stunde vor Beginn der Abschnitte Kampfrichtersitzung: 30 Minuten vor Beginn der Abschnitte

# Wettkampffolge

1. Abschnitt: Samstag 04.09 2021

Einlass: 8.30 Uhr, Kampfrichtersitzung: 9:30 Uhr, Beginn: 10.00 Uhr.

Wk		M/		
Nr	Strecke	W	Тур	Jahrgang
1	50 Schmetterlingschw.	W	Entsch.	2013 + älter
2	50 Schmetterlingschw.	М	Entsch.	2013 + älter
3	100 Freistilschwimmen	W	Entsch.	2013 + älter
4	100 Freistilschwimmen	М	Entsch.	2013 + älter
5	50 Rücken	W	Entsch.	2013+ älter
6	50 Rücken	М	Entsch.	2013+ älter
7	100 Brustschwimmen	W	Entsch.	2013 + älter
8	100 Brustschwimmen	М	Entsch.	2013+ älter
	Pause:10min			
9	400 Freistil *)	Х	Entsch.	2011 + älter

# Pause ca. 60 Minuten

In der Pause Vorführung Synchronschwimmen der Wasserfreunde Fulda



### Kindgerechter Wettkampf

Wk Nr	Strecke	X	Тур	Jahrgang
100	25m Rückenlage	Х	Entsch.	2014/ u. jünger
101	25m Bauchlage	X	Entsch.	2014/ u. jünger







# 2. Abschnitt: Samstag 04.09 2021

Beginn: 1 Stunde nach Ende des 1.Abschnitts

		M/		
Wk Nr	Strecke	W	Тур	Jahrgang
10	50 Freistilschwimmen	W	Entsch.	2013 + älter
11	50 Freistilschwimmen	М	Entsch.	2013 + älter
<b>1</b> 2	100 Schmetterlingschw.	W	Entsch.	2011 + älter
<b>1</b> 3	100 Schmetterlingschw.	М	Entsch.	2011 + älter
14	50 Brustschwimmen	W	Entsch.	2013+ älter
15	50 Brustschwimmen	М	Entsch.	2013+ älter
16	100 Rückenschwimmen	W	Entsch.	2013 + älter
17	100 Rückenschwimmen	М	Entsch.	2013 + älter
18	200 Lagenschwimmen	W	Entsch.	2012 + älter
19	200 Lagenschwimmen	М	Entsch.	2012 + älter

<sup>\*)</sup> Die 400m Freistilschwimmen sind mixed ausgeschrieben, werden aber nach Geschlechtern getrennt gewertet. Es werden nur Meldelisten erstellt. Abmeldungen sind am Wettkampftag bis 09:30 Uhr möglich.

Zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltende Corona-Regeln und Hygienekonzepte werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.

Nach jetzigem Stand gilt für ALLE Teilnehmer an der Veranstaltung (Aktive, Kampfrichter, Betreuer) die 3-G-Regelung (getestet, geimpft, genesen).







#### HESSISCHER SCHWIMM-VERBAND E.V.





#### Allgemeine Bestimmungen:

- **1.** Es gelten die "Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen des Bezirkes Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V."
- 2. Badbeschreibung: Das Schwimmbecken des Rosenbades in Fulda hat 6 Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind und ist 50 m lang. Die Wassertemperatur beträgt ca. 25° Celsius. Die Wassertiefe beträgt durchgehend 1,80 Meter.
- 3. Aktive dürfen maximal für 5 Starts gemeldet werden
- **4.** Es erfolgt Handzeitnahme.
- **5.** Es erfolgt eine offene Wertung, sowie eine Jahrgangswertung für die Jahrgänge 2013 2004 und eine Wertung in der Juniorenklasse Jahrgang 2003/2002.
- **6.** Für alle Altersklassen werden Urkunden für die Plätze 1 6 vergeben. Im kindgerechten Wettkampf werden Sachpreise vergeben.

Siegerehrungen werden nicht durchgeführt.

7. Meldeanschrift:

Jutta Weidner Jäger Weihersgrund 30 36199 Rotenburg weidnerjaeger@aol.com

- 8. Meldeschluss ist Montag, der 30. August 2021 20:00 Uhr
- **9.** Das Meldegeld beträgt:

je Einzelstart 50m-400m 7,00 Euro / KGW 4,00 Euro

und ist bis zum 1. September 2021 auf das Konto des Bezirks Nord zu überweisen.

- **10.** Jeder Verein ist verpflichtet Kampfrichter zu stellen:
  - 01 10 Starts einen Kampfrichter
  - 11 50 Starts zwei Kampfrichter
  - 51 und mehr Starts drei Kampfrichter.
- 11. Es gibt keine Pflichtzeiten für die Veranstaltung
- **12.** Für die Teilnehmer des KGW entfällt die Registrierung und Lizenzierung.

Der kindergerechte Wettkampf ist eine Veranstaltung gemäß den Wettkampfbestimmungen der (WB §2)

- **13.** Ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) wird nur bei Nichtantreten ohne Abmeldung bei Strecken über 400 Meter erhoben.
- 14. Die Laufeinteilung erfolgt nach den gemeldeten Zeiten.

Kassel im Juli 2021 Ernst Peterzelka Bezirksschwimmwart





# HESSISCHER SCHWIMM-VERBAND E.V.





#### Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen

des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.

- Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine und Abteilungen des HSV Bezirk Nord -, die im Besitz der Verbandsrechte sind. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf-Lizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in der aktuellen Fassung. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.
  - Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
- 2. Startberechtigt sind jeweils Aktive der Jahrgänge/Altersklassen, für die die einzelnen Wettkämpfe ausgeschrieben sind.
- 3. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel (§ 125 Abs. 6 WB) ausgetragen
- 4. Für die Abgabe der Meldungen gibt es folgende Möglichkeiten:
  - a) per E-Mail im DSV6-Format an die in der Ausschreibung genannte Melde-E-Mail-Adresse
  - b) Meldeliste per Post (Meldegeld ist 0,50 Euro höher als bei Meldungen im DSV-Standard!)
  - c) per Fax, sofern an der Meldeanschrift verfügbar (Meldegeld ist 0,50 Euro höher als bei Meldungen im DSV-Standard!)

Die Meldelisten müssen gut lesbar sein: Unleserliche Meldungen werden zurückgewiesen!

Allen Meldungen sind der Meldebogen (DSV-Form 101) und die Meldeliste (DSV-Form 102) als getrennte Datei oder als Anlage vollständig ausgefüllt beizufügen. Fehlen diese, werden die Meldungen zurückgewiesen.

Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang seiner Meldung bei der angegebenen Meldeadresse verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Nach Meldeschluss werden keine Meldungen mehr angenommen.

Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse anzugeben. Bleibt die Bestätigung aus, so hat der meldende Verein schnellstens, spätestens bis 20.00 Uhr des dem Meldetag folgenden Tages bei der Meldeadresse selbsttätig Rücksprache zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme innerhalb der angegebenen Frist, gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Als Meldezeiten können die Bestzeiten auf der 25-m-Bahn verwendet werden.

Nach Meldeschluss wird eine Meldeergebnis schnellstmöglich auf der Homepage des HSV unter http://www.hessischer-schwimm-verband.de sowie der Bezirkshomepage unter https://www.hsv-bezirk-nord.de veröffentlicht.

- 5. Das Meldeergebnis und das Protokoll für die Vereine werden im Internet veröffentlicht und den Vereinen als PDF-Datei an die bei der Meldung angegebene(n) E-Mail-Adresse(n) zugeschickt.
- 6. Das Meldegeld ist bis zum in der Ausschreibung angegebenen Datum auf das Konto des Bezirks Nord zu überweisen. Ein Durchschlag des Überweisungsbeleges ist als Zahlungsnachweis mitzubringen.

**BIC: HELADEF1HER** 





# HESSISCHER SCHWIMM-VERBAND E.V.





#### IBAN: **DE79 5325 0000 0050 0546 66**

#### Sparkasse Bad Hersfeld Rotenburg

Bei Zahlung am Wettkampftag muss der Verein eine Gebühr von 5,00 Euro zusätzlich entrichten. Die Zahlung muss vor Wettkampfbeginn erfolgen, da der Verein sonst nicht zum Start zugelassen wird.

- 7. Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit der Abgabe ihrer Meldungen zur Stellung von Kampfrichtern. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter pro Abschnitt ist durch die Ausschreibung geregelt. Bei Nichterfüllung der zu stellenden Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr (WB § 10.4) von 40,00 Euro pro Abschnitt und Kampfrichter erhoben. Wird mit Abgabe der Meldungen schriftlich mitgeteilt, dass Kampfrichter nicht gestellt werden können, reduziert sich der Betrag um die Hälfte. Aktive können in Abschnitten in denen sie schwimmen nicht als Kampfrichter eingesetzt werden.
- 8. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):
  Der Bezirk Nord im HSV erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld, wenn
  Schwimmerinnen/Schwimmer in einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten, einen Wettkampf nicht
  beenden, in einem Wettkampf disqualifiziert werden oder die in der Ausschreibung geforderte Pflichtzeit
  nicht erreichen. Das ENM beträgt 20,00 € pro Fall. Es entfällt, wenn die Schwimmerin/der Schwimmer die
  Pflichtzeit bereits bei einer offiziellen Wettkampfveranstaltung auf einer 25-m- oder einer 50-m-Bahn
  seit dem Nachweisdatum erreicht hatte. Der Nachweis bzw. die Kontrolle der Pflichtzeiten erfolgt
  elektronisch über die DSV-Bestenliste.
  - Bei nicht antreten in den Endläufen ohne Abmeldung wird ein ENM von 40,00 € erhoben.
- 9. Mit Abgabe der Meldungen bestätigt der meldende Verein dass die Aktiven sportgesund sind und dass sie registriert sind.
- 10. Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Bei Nichtteilnahme entfällt der Anspruch auf die Auszeichnung.
- 11. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.
  - Zusätzlich erklärt der Verein/die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.
  - Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage (http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-veroeffentlichungen/) zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom Veranstalter/Ausrichter beauftragten Agenturen und Dienstleister.
- 12. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.
- 13. Diese allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Veranstaltungen des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V., sofern in der Ausschreibung für die Veranstaltung nichts anderes bestimmt ist. Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen in der Ausschreibung für die Veranstaltung.

Kassel, 13. November 2019 Ernst Peterzelka Bezirksschwimmwart



